

## KURZMELDUNGEN

**Bahnfahren ist sicher**

**BERN** | Im öffentlichen Verkehr in der Schweiz sind letztes Jahr 26 Menschen ums Leben gekommen, deutlich weniger als 2009. Besonders tragisch war der Unfall des Glacier Express der Matterhorn Gotthard Bahn, bei welchem eine japanische Passagierin getötet wurde. Die meisten tödlichen Unfälle ereigneten sich beim unvorsichtigen Überqueren von Bahn- und Tramgleisen. Insgesamt ist die Zahl der Eisenbahn-Toten mit 20 so tief wie noch nie. Bei Tram-Unfällen starben fünf Personen, ein Mensch verlor bei einem Unfall mit einem Bus das Leben. Während die Zahl der Toten von 38 im Vorjahr auf 26 im Jahr 2010 deutlich zurückging, stieg die Zahl der Schwerverletzten von 146 auf 161 an. Nicht in den vom BAV veröffentlichten Zahlen enthalten sind die Suizide im Eisenbahnverkehr. Dabei starben letztes Jahr 123 Personen. | sda

**Über 100 Millionen Kilometer**

**BERN** | 2010 war für die Post-Tochter PostAuto Schweiz AG ein Jahr der Rekorde. Erstmals absolvierten die gelben Busse und Cars über 100 Millionen Kilometer innerhalb eines Jahres. Auch die über 120 Millionen beförderten Fahrgäste stellen einen neuen Rekordwert dar. Mit 103,6 Millionen gefahrenen Kilometern wurde der Vorjahreswert um 5,4 Prozent übertroffen. Zu dieser Fahrleistung trugen 798 PostAuto-Linien (+1,9 Prozent) und 121,2 Millionen Fahrgäste (+2,7 Prozent) bei. | sda

**Schutzraumspflicht bleibt**

**BERN** | Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats (SIK) will die Schutzraumspflicht für private Hauseigentümer nicht aufheben. Die SIK hat sich anders als der Nationalrat dagegen ausgesprochen. Private von der Pflicht zum Bau von Schutzräumen oder der Zahlung einer Ersatzabgabe zu entbinden. Mit 8 zu 3 Stimmen empfiehlt die SIK ihrem Rat, sich dem Nationalrat zu widersetzen, der diese Pflicht aufheben möchte, auch in Gebieten mit zu wenig Schutzplätzen. Der Nationalrat hatte seinen Entscheid zwei Tage vor der Katastrophe in Japan getroffen. | sda

**Wohnen im Alter**

**BERN** | Die Besteuerung des Eigenmietwerts soll vorläufig nicht aufgehoben werden. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats empfiehlt die Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» zur Ablehnung. Sie will dem Volksbegehren des Hauseigentümergebietes auch keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen. | sda

Bern | Wolf, Luchs, Kormorane &amp; Co. geraten verstärkt ins Visier

# Schutz diverser Wildtiere wird aufgeweicht

**Der Schutz von Wolf und Luchs soll aufgeweicht werden. Wie der Bundesrat bereits früher angekündigt hat, will er den Kantonen den Abschuss dieser geschützten Wildtiere eher erlauben als bisher. Das Umweltdepartement hat dazu eine Revision der Jagdverordnung bis am 15. Juli in die Anhörung geschickt.**

Demnach sollen geschützte Tierarten wie Luchs und Wolf künftig regional reguliert werden dürfen, sofern sie grosse Schäden oder Gefährdungen verursachen. Voraussetzung ist allerdings, dass ihr Bestand gross genug und stabil ist, wie das Bundesamt für Umwelt am Dienstag mitteilte.

Bereits heute ist der Abschuss dieser streng geschützten Tierarten möglich, wenn sie grosse Schäden an Wald und Kulturen verursachen oder Menschen gefährden. Bevor heute die Wildhüter einen Wolf oder einen Luchs aber aufs Korn nehmen können, muss nachgewiesen werden, dass ein einzelnes Raubtier in einer gewissen Zeit eine bestimmte Anzahl Nutztiere gerissen hat.

**Bauern, Jäger und Fischer erhört**

Neu sollen jedoch nicht nur solche «Problem-Wölfe» geschossen werden dürfen. In Zukunft soll der Bestand der Grossraubtiere – vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bundesbehörden – von den Wildhütern auch reguliert werden dürfen, wenn in einer Region mehrere Raubtiere grosse Schäden verursachen und sich ins-

besondere an Nutztieren wie Schafen, Ziegen und Kühen vergreifen. Gleiches gilt aber auch, wenn geschützte Wildtiere für «hohe Einbussen bei der Nutzung der kantonalen Jagd- und Fischereiregale» sorgen und damit die Jäger und Fischer zu stark konkurrenzieren. Ab wann eine hohe Einbusse vorliegt, definiert die Verordnung nicht. Dies soll erst in den Wildtier-Konzepten (Konzept Wolf, Konzept Luchs usw.) erfolgen, die den neuen Regeln angepasst werden müssen.

Reguliert werden sollen geschützte Tierarten auch, wenn sie «Infrastrukturanlagen im öffentlichen Interesse «erheblich gefährden». Im Visier dieses Verordnungsartikels stehen die Biber, die durch ihre Bau- und Stauwerke erhebliche Schäden an Schutzdämmen, aber auch an landwirtschaftlichen Wegen in Gewässernähe verursachen können.

Als Regulierungsmassnahme können sich die Experten des Bundes etwa vorstellen, ganze Biberfamilien einzufangen und zu entfernen. Auch der Abschuss soll möglich sein. Wie bei den Grossraubtieren gilt aber auch hier die Bedingung, dass die Bestände gross genug und stabil sind.

**Druck des Parlaments**

Umweltministerin Doris Leuthard reagiert mit der Revision der Jagdverordnung unter anderem auf Druck aus dem Parlament. Dieses hatte in den letzten Sessionen verschiedene Vorstösse gutgeheissen, die eine Aufweichung bisheriger Schutzvorschriften forderten. Die bereits unter Leuthards Vorgänger Moritz Leuenberger ein-

geleitete Verordnungsrevision will ganz allgemein Konflikte zwischen den Menschen und den geschützten Wildtieren mildern. Der Revisionsentwurf enthält deshalb auch Massnahmen gegen zu gierige Kormorane, die den Fischern Konkurrenz machen. So soll etwa die Schonzeit für Kormorane um einen Monat auf die Brut- und Nestlingsperiode zwischen März und August verkürzt werden. Kürzen will der Bund auch die Schonzeit für Wildschweine. Den Schutz ganz aufheben

will der Bund für die sich stark ausbreitende und bis anhin geschützte Saatkrähe. Der lärmige Vogel soll nun das ganze Jahr vergrämt und gejagt werden dürfen.

**Neue Schutzvorschriften für gefährdete Tierarten**

Vorgeschlagen werden aber auch Massnahmen zum besseren Schutz der Wildtiere vor Störungen durch Freizeitaktivitäten der Menschen. Dafür sollen Wildruhezonen in der Jagdverordnung verankert werden.

Für Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher sollen Schonzeiten eingeführt werden. Das Rebhuhn soll vollständig unter Schutz gestellt werden.

Verbessern will der Bund aber auch den Tierschutz auf der Jagd: So will er bestimmte, aus Sicht des Tierschutzes problematische Hilfsmittel verbieten. Dies gilt etwa für Totschlagfallen, Lanzen oder Messer. Und zur Stärkung des Naturschutzes auf der Jagd will der Bund für die Jagd auf Wasservogel Bleischrot verbieten. | sda



**Wolf.** Der Abschuss geschützter Tiere soll nach der Revision der Jagdverordnung eher erlaubt sein als bisher.

FOTO KEYSTONE

Solothurn | Staatsanwaltschaft fordert Millionenbusse

## Wegen Geldwäscherei

**Die Schweizerische Post hat sich am Dienstag wegen Geldwäscherei vor dem Amtsgericht Solothurn-Lebern verantworten müssen.**

Die Staatsanwaltschaft forderte eine Busse von 2,6 Millionen Franken. Die Verteidigung plädierte auf Freispruch. Das Urteil folgt am Mittwoch.

Den Fall ins Rollen gebracht hatte eine Barauszahlung von 4,6 Millionen Franken in Tausendernoten am Schalter in Solothurn. Ein Verantwortlicher einer Anlagefirma hob das Geld ab und gab an, einen Edelstein kaufen zu wollen. Den beiden Verantwortlichen dieser Anlagefirma wirft die Staatsanwaltschaft gewerbsmässigen Betrug und Veruntreuung vor. Sie müssen sich in einem späteren Prozess verantworten. Insgesamt geht es um Anlagegelder von 34 Millionen Franken von 95 Kunden.

Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst ein Verfahren gegen die zwei Postmitarbeiterinnen eröffnet, die das Geld ausbezahlt hatten. Da sie sich



**Geldwäscherei.** Der PostFinance-Schriftzug. Umstrittene Barauszahlung von 4,6 Millionen in Solothurn.

FOTO KEYSTONE

dabei weisungskonform verhalten hatten, stellte die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren wieder ein.

Die beiden Mitarbeiterinnen hatten sich bei der Geldwäscherei zuständigen Stelle rückversichert. Der Spezialist habe jedoch lediglich geprüft, ob das Konto nicht gesperrt sei und ob sich genug Geld darauf befände, sagte der Staatsanwalt am Dienstag.

Über die Herkunft des Geldes, die Anlagefirma und die Verwendung der grossen

Auszahlung sei nicht nachgeforscht worden. Das Geld sei erst am Vortrag auf dem Konto eingetroffen. Dabei seien genau solche Durchlaufzahlungen verdächtig. Der erst seit siebeneinhalb Monaten in dieser Abteilung tätige PostFinance-Angestellte habe sich auf keinerlei Regelungen zu Barauszahlungen stützen können, hielt der Staatsanwalt fest. Bei PostFinance hätten diese gefehlt. Der Verteidiger wies diese Vorwürfe vehement zurück. | sda

Bern | VöV sieht keinen Handlungsbedarf

## Am Tarifgefüge

**Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) hat dem Preisüberwacher den verlangten Überblick über die auf dem Schweizer öV-Netz bestehenden Distanzzuschläge überreicht.**

Darin kommt der VöV zum Schluss, dass am Tarifgefüge keine Anpassungen vorgenommen werden müssten. Distanzzuschläge werden jene zusätzlichen Kilometer genannt, die von den Verkehrsunternehmen bei der Berechnung der Ticketpreise zu den effektiven Kilometerzahlen einer Strecke hinzugezählt werden dürfen. Als Kriterien für Zuschläge gelten stark ausgelastete Strecken im Flachland oder kostspielige Trassees in den Bergen.

**308 der 1600 öV-Linien untersucht**

Die VöV-Untersuchung über die Distanzzuschläge bildete einen Teil einer Vereinbarung, welche der Verband und der Preisüberwacher bei ihren Diskussionen über Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr letztes Jahr ausgehandelt hatten. Weitere Eckpunkte der Abmachung waren

der Verzicht auf die Einführung der 9-Uhr-Regel für Abos und ein moderaterer Preisaufschlag von 5,9 statt 6,5 Prozent. Untersucht wurden von einem Projektteam 308 der 1600 Linien des Schweizer öV-Netzes. Diese Linien decken rund 20 Prozent des öV-Netzes ab. Die Auswahl der untersuchten Bahn-, Bus-, Schiff- und Seilbahnlinien sei ausreichend für eine aussagekräftige Erhebung. Die heute bestehenden Preisdifferenzierungen würden von der Kundschaft gut akzeptiert, bilanziert der VöV in seiner Untersuchung. Es könne nachvollzogen werden, dass ein Kilometer einer Bergbahnlinie mehr koste als ein Kilometer einer Flachlandbahn. Durch die unterschiedliche Höhe der Tarifniveaus von SBB und Privatbahnen, verursacht durch verschiedene regulatorische Rahmenbedingungen, sei ein bis heute in weiten Teilen beibehaltenes Tarifgefüge entstanden, das nur im politischen und historischen Kontext erklärt werden könne. Beim Büro des Preisüberwachers bestätigte man den Eingang der VöV-Untersuchung. Marcel Chavaille sagte, man werde die Sache nun unter die Lupe nehmen. | sda